



Kreis Bergstraße, Der Landrat, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Magistrat der
Stadt Hirschhorn

69434 Hirschhorn



Behördenrufnummer
... einfach ohne Vorwahl



Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Gräffstraße 5

Recht, Kommunalaufsicht und
Kreisgremien

Fachbereich Kommunalaufsicht

Sachbearbeitung: Herr Michael Neher

Raum: 218
Durchwahl: 06252 15-5791
Telefax: 06252 15-5679
E-Mail: michael.neher@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Unser Zeichen: L-1/5K(b)-901.15

Datum: 22.05.2026

Haushalt 2026

Genehmigung zur Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 am 19.03.2026 beschlossen. Mit E-Mail vom 31.03.2026 wurden die Unterlagen zur Genehmigung vorgelegt. Weiterführende Unterlagen wurden zuletzt am 05.05.2026 übersandt.

I. Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung

Hiermit genehmige ich nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt;
2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

3.266.075 €

(in Worten: „Drei Millionen zweihundertsechszwanzigtausendfünfundsiebzig Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;



- 1 3. den in § 4 der o. g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000 €

(in Worten: „Zwei Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

II. Feststellungen

- 2 Nach dem geprüften Jahresabschluss 2024 der Stadt Hirschhorn wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 295.225,29 € erzielt. Die Auszahlungen für die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 553.090,33 € sowie der Eigenanteil an der HESSENKASSE in Höhe von 85.900 € konnten unter Berücksichtigung zweckgebundener Einzahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 11.169,77 € aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 744.096,53 € geleistet werden. Damit wurden die Vorgaben des § 92 Abs. 6 Nr. 1 und 2 HGO erfüllt. Die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung nach § 112 Abs. 5 HGO ist am 23.09.2025 erfolgt. Die Revision des Kreises Bergstraße hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 16.09.2025 bestätigt.

- 3 Das Jahr 2025 wird voraussichtlich mit einem Verlust im ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. -230.000 € abschließen.

- 4 Im Haushalt 2026 wird im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbedarf in Höhe von -1.843.941 € erwartet, der gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO durch Inanspruchnahme von Rücklagemitteln ausgeglichen werden kann. Es stehen dafür zum 31.12.2024 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.897.762,60 € und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 449.088,80 € zur Verfügung. Auch im Jahr 2027 wird nochmals ein Defizit in Höhe von -398.543 € gezeigt. Für die Jahre 2028 und 2029 wird mit positiven ordentlichen Ergebnissen von kumuliert 774.697 € geplant. Diese Überschüsse basieren im Wesentlichen auf der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2028 auf 993 % und im Jahr 2029 auf 1.034 %.

- 5 Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 718.200 € sowie der Eigenanteil an der HESSENKASSE in Höhe von 94.460 € können unter Berücksichtigung zweckgebundener Einzahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 10.000 € nicht aus dem negativen Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -1.250.933 € gedeckt werden. Damit sind die Vorgaben des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO bzw. § 3 Abs. 2 GemHVO nicht erfüllt. Die Stadt Hirschhorn verfügt jedoch berichtsgemäß am Anfang des Jahres 2026 über liquide Mittel in Höhe von 3,07 Mio. €, die zur Deckung der Finanzierungslücke in Höhe von -2.053.593 € herangezogen werden können. Erst ab dem Jahr 2028 ist wieder ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant, der die ordentlichen Tilgungen decken kann und im Wesentlichen auf den genannten Erhöhungen der Grundsteuer B ab dem Jahr 2028 resultiert.

Nach dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 30.09.2025 bedarf die Haushaltsgenehmigung 2026 aufgrund der Nichterfüllung der Vorgaben des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO bzw. § 3 Abs. 2 GemHVO gemäß Ziffer II. 2.b) nicht des Einvernehmens der oberen Aufsichtsbehörde, da bei der Stadt Hirschhorn berichtsgemäß ausreichend ungebundene Liquidität vorhanden ist.

Ein fortgesetzter Verzehr von Rücklagen bzw. der Einsatz von vorhandener Liquidität zur Deckung von Finanzierungslücken ist - insbesondere unter dem Postulat der Generationengerechtigkeit - auf Dauer nicht vertretbar, da hierdurch die stetige Aufgabenerfüllung nicht dargestellt werden kann (Ziffer 3 der Hinweise zu § 92a HGO).

- 6** Die städtische Finanzsituation ist weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nachhaltig zu stabilisieren. Auf das nach den Vorgaben des § 92a HGO freiwillige Haushaltssicherungskonzept wird verwiesen.

Dass die Haushaltslage äußerst angespannt ist, zeigt sich auch am sogenannten "KASH"-Wert als Indikator für die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Die Stadt erreicht hier erneut nur einen KASH-Wert von 55 und liegt damit gerade noch im gelben Bereich des hinterlegten Ampelsystems.

- 7** Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 3.266.075 € entspricht dem Saldo der Investitionsstätigkeit und führt bei einer ordentlichen Tilgungsleistung in Höhe von 718.200 € zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 2.547.875 €. Damit beläuft sich der Schuldenstand Ende 2026 auf ca. 11,9 Mio. €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.407 € je Einwohner entspricht. Damit liegt die Stadt Hirschhorn weiterhin an der Spitze im Kreis Bergstraße. Die Stadt muss sich bewusst sein, dass der Schuldendienst auch in wirtschaftlich angespannter Situation geleistet werden muss.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird aufgrund der Liquiditätsplanung genehmigt.

Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung ist nach interner Leistungsverrechnung (ILV) planerisch ausgeglichen. Zum 01.01.2027 ist eine Anpassung der Gebühren aufgrund einer Neukalkulation geplant.

Auch bei der Wasserversorgung wird der Ausgleich nach ILV planerisch gezeigt. Zum 01.01.2027 ist ebenfalls eine Anpassung der Gebühren aufgrund einer Neukalkulation vorgesehen.

- 8** Bei der Abfallbeseitigung wird mit einem Ausgleich nach ILV geplant. Hier ist zum 01.01.2028 eine Anpassung der Gebühren aufgrund einer Neukalkulation geplant.

Im Friedhofs- und Bestattungswesen wird mit einem Verlust nach ILV in Höhe von -84.397 € gerechnet, was bei doppischer Betrachtungsweise nur einen Deckungsgrad von 46 % darstellt. Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf mindestens 70 % ist anzustreben.

In den drei Kinderbetreuungseinrichtungen beläuft sich der Gesamtzuschussbedarf nach ILV auf 1,3 Mio. €.

III. Hinweise

Die Präambel der Haushaltssatzung ist vor Bekanntmachung an den aktuellen Stand der Gesetzesänderung der HGO anzupassen.

Über die aktuelle Haushaltsentwicklung bitte ich, mich im Rahmen der Haushaltszwischenberichte zeitnah zu informieren und dabei die Bewertung aus dem Finanzstatusbericht mit einzubeziehen (§ 28 GemHVO).

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen und im Anschluss daran der Haushaltsplan mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit im Internet zu veröffentlichen; in der Bekanntmachung ist auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Die öffentliche Bekanntmachung ist mir sodann nachzuweisen.

Diese Verfügung ist gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landrat des Kreises Bergstraße
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

zu erheben.

Im Auftrag


Behrendt
Abteilungsleitung

